

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

264 (7.11.1872)

Donnerstag, 7. November 1872.

Deutschland.

Stuttgart, 4. Nov. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.

Heute wurde die Generaldebatte über den Steuerreform-Gesetzesentwurf zu Ende gebracht und das Eingehen auf die Einzelberatungen des Entwurfs mit allen gegen 8 Stimmen beschlossen. Das Wort ergrieff zuerst der Abg. v. Schneider. Er tritt für den Regierungsentwurf ein, der vom ganzen Lande herbeigeführt werde. Gegen Pfeiffers Einwendung wegen Nichtabzugs der Schulden bemerkt er, daß dies eine Unmöglichkeit sei, auch nirgends bestrebt, als wo die reine Einkommensteuer eingeführt sei; denn wer außer eigenem noch fremdes Kapital für sich nutzbar mache, könne auch eine höhere Steuer bezahlen. Der Abg. Mohl, der Alles beim Alten lassen wollte, würde, wenn Dem Folge gegeben würde, selbst vor den Wirkungen der Reform aus allen Theilen des Landes vertrieben; das könne und dürfe nicht ignorirt werden. Redner geht nun über auf die veränderten Verhältnisse seit Erlassung des provisorischen Gesetzes und zeigt, wie Alles auf die Reform hindrange, daher er um Eingehen auf die Einzelberatung des Gesetzes bittet.

Deserlen ist zwar nicht der Ansicht Mohls, Alles beim Alten zu lassen, anerkennt vielmehr die Nothwendigkeit einer Reform, nur könne er sich mit dem Regierungsentwurf nicht befremden; die reine Einkommensteuer für sich allein kann er allerdings auch nicht befürworten, wohl aber eine spezialisirte Einkommensteuer, wobei die einzelnen Quellen des Einkommens noch beibehalten werden müssen. Sodann spricht sich Redner für den Abzug der Passivzinsen bei der Fassung aus. Wollte man aber auch die Möglichkeit der Ertragssteuer, wie sie der Entwurf im Auge habe, zugeben, so bestie ein Hauptmangel des vorgeschlagenen Systems darin, daß es nicht alle direkten Steuerquellen umfasse, sondern auf die drei des Grundeigentums, der Gebäude und Gewerbe sich beschränke. Auch das sei ein Fehler, daß die Art der Vertheilung der 3 Steuerquellen im Entwurf nicht festgesetzt sei, sondern der jedesmaligen Uebereinkunft bei der Etatsberathung überlassen. Da müsse man sich denn alle 3 Jahre darüber streiten. Redner bringt den Antrag ein:

Die Kammer wolle beschließen: 1) die artikelweise Berathung des vorliegenden Entwurfs abzulehnen und die l. Regierung um einen auf der Grundlage der Besteuerung des spezialisirten Einkommens beruhenden Gesetzentwurf zu bitten; 2) die l. Regierung um schleunige Einbringung eines Gesetzentwurfs zu bitten, durch welchen provisorisch insoweit, bis ein neues Steuergesetz zu Stande gekommen und ausgeführt sein wird, das bisherige Beitragsverhältnis der Kataster von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben richtiger und entsprechend der erhöhten Steuerkraft der beiden letztgenannten Einkommensquellen, namentlich des Großgewerbes, regulirt wird.

Der Abg. v. Pfeiffer spricht sich gegen den Antrag Deserlens aus, da dieser die Bedürfnisfrage anerkennt und doch ein neues Provisorium schaffen wolle.

Finanzminister v. Kerner erklärt die Steuerreform für absolut nothwendig aus Rücksicht auf die total veränderten Verhältnisse, die eine Aenderung des Vertheilungsmassstabs nothwendig machen, aus Rücksicht auf die Finanzlage des Landes und aus Rücksicht auf das allgemeine Verlangen des Volkes. In Betreff einer höheren Belastung der Gewerbe bemerkt der Minister, die Gewerbetreibenden anerkennen selbst, daß sie zu wenig bezahlen. Was man im Lande sagen würde, wenn eine nothwendig gewordene Steuererhöhung um Millionen nach dem bisherigen feststehenden Vertheilungsmassstab umgelegt werden würde! Der Hr. Finanzminister läßt nun eine größere Menge von Zahlen nachweisen, um das Gesagte zu belegen, und empfiehlt dringend das Eingehen in die Einzelberatung des Entwurfs.

Der Abg. v. Pfeiffer erkennt zwar die Nothwendigkeit der Reform an, ist aber mit dem vorliegenden Entwurf nicht einverstanden. Derselbe sei kein richtiges Steuergesetz und kein richtiges Katastergesetz, sondern etwas von beidem; man solle nun, da man doch zuvor eine neue Katastrirung als Grundlage haben müsse, dem Gesetz ganz den Charakter eines Katastergesetzes geben und alles auf die Steuernormen Bezügliche in ein späteres besonderes Gesetz verweisen.

Redner spricht sich für das Eingehen auf den Gesetzentwurf aus, da man jedoch die Katastrirung nicht so schnell erhalte, so beantrage er, inzwischen durch ein provisorisches Gesetz die Landwirtschaft um 1/2 zu entlasten und diese 1/2 den Gewerben weiter aufzuladen. Später vereinigt sich jedoch Redner mit dem zweiten Theil des Deserlens'schen Antrags.

Der Berichterstatter Schmid sucht in energischer Darstellung alle Einwendungen gegen den Kommissionsantrag zu widerlegen und das sofortige Eingehen auf den Regierungsentwurf zu befürworten. Insbesondere widerlegt er Mohl durch offizielle Zahlen aus dem Regierungsbuch über die Ertragsfähigkeit der Gewerbe über dessen Behauptung, daß die Gewerbe, die Landwirtschaft hoch genug angelegt seien. So bezahle Stuttgart Stadt und Amt mit seiner großen Industrie nur 64,000 fl. Gewerbesteuer, Heilbronn 22,000 fl., Ulm 15,000 fl., Esslingen 13,000 fl., Heidenheim 9000 fl., die Esslinger Maschinenfabrik zahle mit ihren 1200 Arbeitern nur 1200 fl. direkte Staats-Gewerbesteuer und verdiene im Jahr mehr als 100,000 fl. Er empfiehlt dringend den Kommissionsantrag. — Bei der Abstimmung wird Deserlens's Antrag Nr. 1 mit allen gegen die 7 Stimmen, von Hopf, Schwarz, Deserlen, Gatheis, Bollmer, Häbel, Uhl, abgelehnt und der Kommissionsantrag mit allen gegen 8 Stimmen angenommen, indem zu obigen 7 noch Mohl mit Nein stimmt. Der Antrag Deserlens Nr. 2 wird angenommen mit 46 gegen 39 Stimmen; mit werden also auch noch ein provisorisches Gesetz dazu erhalten. — Zwischen 11 und 12 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch, Einzelberatung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Der bereits erwähnte Tagesbefehl, womit General Chanzy sein Kommando in Tours angetreten hat, lautet wörtlich:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 7. Armeekorps! Zu der Ehre berufen, Euch zu kommandiren und durch Bildung des 7. Armeekorps die neue Organisation, welche die Regierung der Republik der Armee gibt, zu fördern, rechne ich darauf, daß mit Euer Patriotismus, Euer Gehorsam und Eure Disziplin helfen werden, meine Aufgabe zu erfüllen. Frankreich, das die harten über es gekommenen Prüfungen zu bestehen vermocht hat, ist sich seines Wertes bewußt und will nicht von der Rangstufe herabsinken, die es sich in der Welt zu erringen verstanden hat, sondern die große Rolle, die ihm von der Vorsehung zugewiesen ist, weiterführen und seine Zukunft sichern! Dazu bedarf es großer Tugenden, die die Bürgerschaft für die Existenz großer Völker sind. An Euch ist es, der Nation das Beispiel derselben zu geben. Dazu braucht Ihr nur Eure Pflicht thun, so wie sie Euch Eure Reglements und die militärische Ehre vorschreiben. Diese Pflicht ist leicht, weil sie genau bestimmt ist und nicht distinkt werden kann. Ueber den Parteien stehend, müßt Ihr den niedrigen Leidenschaften fremd bleiben, die das Land spalten und aufregen. Ihr seid die Soldaten Frankreichs, die Schutzwehr seiner Ehre, die das Werkzeug seines Ruhmes und seiner Größe. Ihr werdet der Regierung mit einer völligen Entfaltung, mit einer unbegrenzten Hingebung dienen; Ihr werdet die Vertheidiger der Ordnung im Innern bleiben, und wenn unsere im letzten Kriege unglücklichen, aber nicht gedemüthigten Waffen uns nach außen Achtung zu verschaffen hätten, so bin ich überzeugt, daß das 7. Korps, die Zuerst seines Führers theilnehmend, die Hoffnungen des Landes zu rechtfertigen und die Fahne Frankreichs hoch zu halten wüßte. — Im Hauptquartier zu Tours, den 1. November 1872. Der kommandirende General des 7. Korps, G. Chanzy.

Zu dem Tagesbefehl des Generals Chanzy bemerkt der „Temps“:

Der ehrenwerthe General zeichnet seinen Soldaten in sehr treffenden Ausdrücken das Programm ihrer Pflichten vor; er sagt ihnen, daß sie, als über den Parteien stehend, sich von den kleinlichen Leidenschaften, welche diese beherrschen, fernhalten, daß sie der Regierung mit unbegrenzter Selbstverleugnung und der Vertheidiger der Ordnung im Innern bleiben müssen. In dem Theil der Proklamation, welcher von der eventuellen Rolle der Armee nach außen handelt, hätten wir vielleicht einige Ausdrücke zu tabeln, die unmittelbar nach so großen Niederlagen nicht eben am Platze sind; denn es ist wohl jetzt nicht der Augenblick, von Ruhm und Größe zu sprechen. Aber die Rede weise des Befehlshabers des 7. Korps bietet darum doch einen erfreulichen Gegensatz zu einem gewissen andern, ziemlich unbedonnenen Tagesbefehl, der ganz kürzlich erschienen und mit Recht getadelt worden ist.

Der General Billot hat an die Wähler der Gavière ein Rundschreiben erlassen, in welchem er denselben über seine Haltung in der Kammer Rechenschaft ablegt. Nachdem er die Ohnmacht der alten monarchischen Parteien nachgewiesen, fährt der General fort:

Recht also die Republik, unser Rettungsanker, unsere einzige Hoffnung. Sie existirt thatsächlich, sie existirt rechtlich und braucht nicht erst proklamiert zu werden, um legitim zu sein; denn sie ist die einzige Formel, die die Souveränität der Nation vollkommen aufrecht erhält, und folgt mit vollem Rechte aus dem thatsächlichen und gesetzlichen Nichtvorhandensein jeder Monarchie. Sobald kein ausdrücklicher und förmlicher Auftrag dazu sich in den Mandaten Eurer Vertreter findet, würde jeder Versuch, die Republik umzuwälzen, woher er auch käme, ein offenkundiger Gewaltakt sein und könnte uns nur zu neuen Revolutionen, d. h. zum Abgrund führen. Mehrere von Euch haben mich gefragt, welches meine Republik ist. Ich nenne und begreife nur eine, die leicht zu definiren ist: Sie hat zur Grundlage die 1789 durch unsere große konstituierende Versammlung proklamirten, durch die Verfassung von 1848 bestätigten und verbürgten Prinzipien. ... Diese Republik bedarf keines Beiwortes, aber wenn Ihr eines wollt, so werde ich sie wie mein ehrenwerther Kollege, der Admiral Jaurès, bezeichnen als die konservative und fortschreitende, oder noch einfacher als die französische Republik.

Der Oberstleutnant Fabre, welcher in La Fère angeblich bonapartistische Reden geführt haben sollte, ist nach Algerien geschickt worden, was von den Einen als eine Ungnade, von den Andern im Gegentheil als eine Vertrauensmission ausgelegt wird. „Man muß abwarten“, sagt das „Vien public“, „welche Erklärungen die Regierung über die Motive dieser Reise geben wird.“ Wahrscheinlich gar keine.

Hr. Gambetta hat die ihm, wie es scheint, nicht einmal von allein herüber Seite gewordene Einladung, bei der auf Donnerstag angelegten Preisvertheilung der Exponirten Ausstellung den Vorsitz zu führen, abgelehnt. — Der neue Postkaffee der Pfote, Server Pascha, hat gestern seine Antrittsaudienz bei Hr. Thiers gehabt. — Aus Perpignan wird vom 4. Nov. telegraphirt: „Drei Postwagen sind von den Karlisten bei Figueras angehalten worden. Die Reisenden wurden gänzlich ausgeplündert; ein Engländer und ein Postillon wurden verwundet. In Pays-serba wurden die Sturmglöden geläutet.“

Nancy, 1. Nov. (Köln. Z.) Die deutschen Militärbehörden haben gestern die neuerrichteten Baracken zu Nancy in Gebrauch genommen. Dieselben liegen hinter dem Bahnhof in einer Ebene, welche den stolzen Namen des Marsfeldes trägt und etwa 20 Minuten vom Faubourg Saint-Pierre ab liegt. Diese Baracken sind viel komfortabler eingerichtet als die von Bar-le-Duc und nehmen viel größeren Raum ein. Man hat in diesem Lager zwei große Plätze frei gelassen, die zum Exerciren dienen können. Die Zahl der Baulichkeiten beläuft sich auf 14. Davon sind 9 für das Unterkommen der Soldaten bestimmt. Die für die Soldaten bestimmten Baracken sind in neun große Räume

eingetheilt, von denen der erste als Wohnung und Bureau für die Unteroffiziere dient. Der hinterste Raum dient zum Aufbewahren der Kleider. Die sieben übrigen Räume erhalten ihr Licht durch ein großes und zwei kleine Fenster. Sie sind hoch und sehr gesund. Die Thüren dieser Zimmer führen in einen breiten Gang, der von drei Leuchtern erhellt wird und in dem Vorrichtungen zum Aufstellen der Gewehre angebracht sind. Alle Fenster und Thüren sind mit Noorahmen versorgt, um die Winterkälte möglichst abzuwehren. In jedem Zimmer ist ein Ofen und ein langer Tisch. In einer Baracke befinden sich die Küchen, in einer andern die Vorräthe. Eine dritte ist für die Wache bestimmt und enthält außerdem 12 Zellen mit sehr soliden Thüren für die Sträflinge. Eine große Baracke ist für die Offiziere errichtet. Sie ist halb von Holz, halb von Backsteinen gebaut, enthält große und lustige Zimmer, jedes mit einem Fapence-Ofen. Um die Baracke herum hat man einen Garten im englischen Geschmack mit Rasen und Tannenbäumchen angelegt. Hier und da erblickt man auch eine Fontaine von bronziertem Metall. Die Stallungen für die Pferde sind auch sehr geräumig und gut gepflastert und befinden sich an einer Seite der Baracke. Man kann etwa 60 Pferde dort unterbringen. Das Ganze ist von einem Bretterzaun eingeschlossen. Die Einrichtung könnte im Ganzen nicht besser und gesunder sein. Die Lage dieser Baracken in einem allerliebsten kleinen Thälchen, mit der Aussicht auf reizende Hügel, hat sogar ihre malerischen Schönheiten. In der Nähe dieses Lagers, in welchem ungefähr 2000 Mann wohnen können, haben Geschäftsleute von Nancy kleine Restaurants und Cafés gebaut. Die Bevölkerung dieser Stadt ist seit einiger Zeit stark gewachsen, und es ist fast unmöglich, auch das kleinste Gelas nicht weise zu bekommen. Allerdings ist diese Vermehrung nichts weniger als ein Zeichen vermehrten Wohlstandes, da der neue Zuwachs fast ausschließlich aus eingewanderten Elendsfägern und Lothringern besteht, die keine Mittel haben. Dennoch ist die Wohnungsnoth so groß, daß der Stadtrath die bevorstehende Ankunft der Studenten zum Gegenstand einer besondern Berathung gemacht hat. Am 16. Nov. sollen die Vorlesungen der juristischen und der medizinischen Schule beginnen. Nun könnte leicht der Fall eintreten, daß manche Studenten, wenn sie hier ankommen, keine Wohnung vorfinden. Der Stadtrath hat also in einer öffentlichen Bekanntmachung die Bürger gebeten, die etwa noch disponibeln Zimmer für die Studenten zu reserviren. In den Schulen für Erwachsene zu Nancy wird vom November an die deutsche Sprache auf dem Lehrplane stehen. Bei seiner Rückkehr von Deutschland hat Graf Arnim sich einen Tag zu Nancy aufgehalten und in Gesellschaft des Grafen de St. Vallier die Baracken besichtigt. Die bayrischen Truppen haben vorgestern schon die neuen Baracken zu Rethel in den Ardennen bezogen.

Badische Chronik.

2 Mannheim, 4. Nov. Von dem Kommentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch von Dr. Buchelt ist so eben die zweite Lieferung erschienen, welche die Artikel 54 bis 117 umfaßt. Durch die Berücksichtigung der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts bis in die allerneueste Zeit (es sind Entscheidungen aus dem September l. J. berücksichtigt) gewinnt das Werk des verdienstvollen Verfassers besonders praktische Bedeutung. — Von Oberamtsrichter Kah in Heidelberg sind zwei sehr brauchbare kleinere Werke nacheinander zu zweiter Auflage gelangt. Die Ehe und das bürgerliche Standesamt nach badischem Rechte erscheint gegenüber der ersten Auflage als umgearbeitet durch Berücksichtigung der Reichsgesetze und der anderweitigen Gesetze und Verordnungen. Das badische Handelsrecht in seiner jetzigen Geltung enthält als Anhang einige auf das Handelsrecht bezügliche Reichs- und Landesgesetze, insbesondere über die Zinsen, die Ausgabe von Papiergeld, die Genossenschaften, sowie über die Errichtung der badischen Bank und der rheinischen Hypothekbank. Mit Ausnahme der Statuten dieser beiden Anstalten ist die Sammlung der auf das Handelsrecht bezüglichen Gesetze in dem jüngst besprochenen Werke aus dem Verlagsverlag eine vollständigere und es dürfte sich fragen, ob die von dem badischen Handelsrecht noch übrigen zwei Titel ein genügender Grundstock sind, um sie als eigenes Werk fürder zu behandeln. Doch soll durch diese Bemerkung der praktische Werth der Sammlung nicht in Zweifel gestellt sein.

Eine Korrespondenz im „Oberländer Boten“ aus dem Wiesenthal hebt hervor, daß dort das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fast durchgehends — noch ein recht schönes und freundliches sei. Es haben die Mehrzahl der Fabrikanten Angesichts der Theuerung der Kartoffeln Veranstaltungen getroffen, solche aus billigeren Bezugsorten (Hessen, Nassau u. s. w.) in Masse anzukaufen, und per Eisenbahn in das Wiesenthal zu schaffen. So konnten sich in kürzester Frist viele Familien mit dem nöthigen Kartoffelvorrath für den Winter versehen. Das Haus Wilhelm Geig und Cie. hat d. B. allein 1600 Zentner unter seine Arbeiter vertheilt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 5 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, and Weather. Data for Nov 5, 6, 7, 8, 9.

**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**

Berlin, 5. Nov. Produktenmarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Novbr. 81, per April-Mai 81 1/2. Roggen per Novbr. 79 1/2, per April-Mai 79 1/2. Rüböl per Novbr. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2. Spiritus per Novbr. 18 Tlhr. 10 Sgr., per April-Mai 18 Tlhr. 15 Sgr. Köln, 5. Nov. Schlussbericht. Weizen höher, effektiv hier 8 1/2 Tlhr., effektiv fremder 8 1/2 Tlhr., per Novbr. 8 Tlhr. 16 1/2 Sgr., per März 8 Tlhr. — Sgr., per Mai 8 Tlhr. 1 Sgr. Roggen fester, effektiv fremder 5 1/2 Tlhr., per Novbr. 5 Tlhr. 1 Sgr., per März 5 Tlhr. 10 Sgr., per Mai 5 Tlhr. 12 Sgr. Rüböl unverändert, per Novbr. — Tlhr. — Sgr., per Mai 12 Tlhr. 22 1/2 Sgr. Leinöl 14 Tlhr. Breslau, 4. Nov. Weizen per Novbr. 85 Tlhr. Roggen per Novbr. 79 1/2, April-Mai 79 1/2. Stettin, 4. Nov. Weizen loco 75-82 Tlhr., per Nov. und Nov.-Dezbr. 79 1/2, Frühjahr 81, Mai-Juni 81 1/2. Roggen loco 50-55 Tlhr., per Nov.-Dezbr. 53 1/2, Frühjahr 53 1/2, Frühjahr 54 1/2, Mai-Juni 55 Tlhr. Mainz, 4. Nov. (Ziff. Stg.) Weizen effektiv hier und fränkischer 15 1/2-1/2 fl., per Nov. 15 1/2 fl., 1/2 S., März 14 1/2 fl., 1/2 S., Mai 14 1/2 fl., 1/2 S. Roggen effektiv hier 10 1/2 fl., fränkischer 10 fl., per Nov. 9 1/2 fl., 1/2 S., März 9 1/2 fl., 1/2 S., Mai 10 1/2 fl., 1/2 S. Gerste effektiv pfläzler 10 1/2-11 fl., fränkische 11-11 1/2 fl. Hafer effektiv 7 1/2-8 1/2 fl., per Nov. 8 fl., 7 1/2 S., März 8 1/2 fl., 1/2 S., Mai 8 1/2 fl., 1/2 S. Alles per 100 Kil. Weizen unverändert, Roggen per Nov. fester, Gerste flau, Hafer unverändert, gef. 750 Sack. Mannheim, 4. Nov. Getreide unverändert. Öl und Petroleum still. Weizen, effektiv hier 15 1/2 fl., eff. fränkischer 15-1/2 fl., eff. russischer 15-16 1/2 fl., Roggen effektiv 10-1/2 fl., Gerste effektiv hier 10 1/2-11 fl., eff. pfläzler 10 1/2-11 fl., eff. fränkische 11 1/2-12 fl., Hafer effektiv 8 fl. per 100 Kil. Rüböl 19 1/2-20 fl., Leinöl 24 1/2-25 fl., Petroleum 14-1/2 fl. per 50 Kil. München, 1. Nov. Hopfenmarkt. 1. Ober- und niederbayerisches Gewächs von 1872. a) Mittelgattungen (Landhopfen) fl. 72.57-54.48 für 100 Pfd.; b) bevorzugte Sorten (Goldsauer Landhopfen) fl. 81.39-57.23 für 100 Pfd.; c) Wolynischer und Auer-Markt-Gut mit Ortsiegel fl. 95-80 für 100 Pfd. 2. Mittelfränkisches Gewächs von 1872. a) Mittelgattungen fl. 85-76.41 für 100 Pfd.; b) vorzüglichere Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen fl. 116.51-96.4 für 100 Pfd.;

c) Spalter Stadtgut nebst Weingarten, Mosbacher- und Stiermergut fl. 160-137.34 für 100 Pfd. 3. Ausländisches Gut von 1872. a) Saager Stadt-, dann Herrschaffs- und Kreisgut fl. 150-144.1 für 100 Pfd. Nürnberg, 2. Nov. [Hopfenbericht.] Das Wochen Geschäft drückt seinen günstigen Charakter wieder in sehr zahlreichen Umsätzen aus, welche seit Montag an 6000 Ballen betragen. Gute Markt-hopfen wurden gestern bei ziemlich regem Verkehr und günstiger Preistendenz zu 40-50 fl., Primaqualitäten der verschiedenen Distrikte nach untenstehenden Notierungen gehandelt. Gute Gebirgs-hopfen werden in besser Qualität bis 66 und 70 fl., Spalter Land verschiedene Lagen, Heidecker, Rother, Wendelsteiner Siegel 60, 70, 80 fl., in Spalt selbst 125 fl. und Leikauf, in Weingarten 110 fl. u. l. bezahlt. Während die gestrigen Umsätze ziemlich belangreich zu nennen, blieb die heutige Zufuhr sehr gering, und Käufer forderten für Markt-hopfen, welche vor 8-14 Tagen zu 30-36 fl. erhältlich waren, 40-45 fl., so dass eine Werthbesserung von 6-8 fl. anzunehmen ist. Das Ervorige Geschäft ist hiedurch sehr erschwert, dennoch wurden ansehnliche Partien Gallertauer Mittelhorten zu 45-50 fl., do. fränkische Landwaare zu 38-44 fl. gehandelt. Ueberhaupt verkehrt das Geschäft bei kleinen Lagerbeständen in sehr fester Haltung und ist bis jetzt ein Umsatz von 400 Ballen angezeigt. Die Notierungen lauten: Marktwaare prima 42-50 fl., do. secunda 33-40 fl., Spalt Stadt dortselbst 120-125 fl. und l., Spalter Land, schwere Lage dortselbst, 100-105 fl., do. Mittelage, do. 85-90 fl., Gähler prima 52-56 fl., Gallertauer prima 54 bis 60 fl., do. secunda 33-44 fl., Gebirgs-hopfen prima 56-66 fl., secunda 40-48 fl., Wolynischer und Auer-Siegel 66-70 fl., do. Bortemerger prima 62-64 fl., Aischgründer prima 50-55 fl., die vorzugreiche Lagen, am Plage nicht vorhanden, 66-75 fl. (N. S. Stg.) Paris, 5. Nov. Rüböl behauptet, per Nov. 98.25, per Nov.-Dez. 98.50, per Jan.-April 99.25. Mehl, 8 Mark, fest, per Nov. 69.—, per Nov.-Dez. 68.50, per Jan.-Apr. 68.50. Zucker, disconto, 62.—, Spiritus per Nov. 58.50. CL. Paris, 4. Nov. In der heute fortgesetzten Liquidation wurde der Geldmangel mit jedem Augenblicke fühlbarer, und auch von den auswärtigen Plätzen wurde allgemein dieselbe Klage laut. Die Reporten waren daher beständig im Steigen: sie erreichten 32 Cent für Italiener, 4 1/2 Fr. für Banque de Paris, 4 Fr. für österr. Bodencreditanstalt, 2 1/2 Fr. für österr. Staatsbahn und nahezu eben so viel für Lombarden, Fonciere wurde mit 7 bis 9 Fr. und Bank von Frankreich mit 27-40 Fr. reportirt. Die Stimmung war unter diesen Umständen eine sehr gedrückte und das Geschäft ein ängstlich zurückhaltendes. Zpro. Rente schloß 52.90, neue Anleihe 87.07 mit einer neuen Baize von 25 Cent. Alte Anleihe 84.50, Italiener 68.60, für die Aktien der Bank von Frankreich wurde die Runde von den Unterhandlungen, welche dieses Institut mit den großen Eisenbahngesellschaften pflegen soll, zu einer neuen Auflage ausbeutet; sie eröffneten 4.550 und gingen bis 4.620 in Liquidation. Austrichien 788, Lombarden 485, Nord 960, Lyon 847. Die Schwierigkeiten der Liquidation werden sich gewiß noch in den nächsten Tagen fühlbar machen.

Amsterdam, 5. Nov. Weizen geschäftlos. Roggen loco ru per November —, per März 195 1/2, per Mai —, Ruß per April per November 406 fl. Rüböl loco —, per Herbst —. London, 4. Nov. Für Weizen und Mehl bessere Stimmung. Gerst, Mais und Bohnen stetig. Hafer eher theurer. Der Markt schloß fest. Hafer sehr stramm. London, 4. Nov. Die Getreidemarkt vom 26. Okt. bis 2. Nov. betragen: Engl. Weizen 5170, fremder 41,505, engl. Gerste 5683, fremde 14,667, engl. Malzgerste 15,404, engl. Hafer 847, fremder 52,806 Ctrts. Engl. Mehl 23,615 Sack, fremdes 3332 Sack und 9405 Faß. Liverpool, 4. Nov. Baumwollen-Markt. (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middelburg Upland 10—, Middelburg Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollerah 7 1/2, Fair Broach 7 1/2, Fair Domra 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 5 1/2, Fair Smyrna 8—, Fair Bernam 9 1/2, Middelburg Dhollerah 5 1/2, Good middling Dhollerah 4 1/2, Fair middling Dhollerah 6 1/2, Good fair Domra 7 1/2, Rubig. Berlin, 4. Nov. (Ziff. Stg.) Während bisher nur Postmandate über Beträge bis zu 50 Tlhr. resp. 7 1/2 Gulden bei den Postexpeditionen der deutschen Reichspost-Verwaltung angenommen wurden, ist jetzt vom Generalpostamt nachgelassen worden, daß im Interesse des Handelsstandes auch Postmandate über größere Beträge zur Aufgabe gelangen können. Dem Vernehmen nach soll eine neue Bank in Berlin demnächst errichtet werden, bei deren Gründung die Norddeutsche Bank, die Vereinsbank, die Internationale Bank und L. Behrens Söhne, sämtlich in Hamburg, ferner Jakob Landau in Berlin und Breslau beteiligt sind. Man versteht uns, daß auch das Haus C. Reichröder in Berlin dem Unternehmen nahegehe und daß die genannte Organisation darauf gerichtet ist, den bedeutenden Finanzkräften der Disconto-Gesellschaft gegenüber als ebenbürtige Konkurrenten aufzutreten. (Ziff. Stg.) Anleihe der Stadt Lüttich vom 3. Jan. 1868. Ziehung am 2. November. Nr. 66517 a 25000 Fr. Nr. 73733 89303 91810 a 1000 Fr. Nr. 29423 74489 81241 101516 a 500 Fr. Nr. 7607 57493 58293 59000 63616 69080 70591 86358 93373 108618 a 200 Fr. Finnländische 10-Tlhr.-Loose. Ziehung am 1. November. Serie 5026 Nr. 4 a 25000 Tlhr. — Serie 1321 Nr. 20 a 2500 Tlhr. Schwedische 10-Tlhr.-Loose. Ziehung am 1. November. Hauptreihe: Nr. 65761 14000 Tlhr., Nr. 213885 1000 Tlhr., Nr. 26444 500 Tlhr. Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Verkauf eines Hofgutes.**  
Das zur Erbmasse des Herrn Moritz von Haber gehörige Hofgut Villenhal wird am  
**Wittwoch den 20. November d. J.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
im Gasthause zum Pfauen in Freiburg i. B. im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft.  
Dasselbe besteht in 579 Morgen 9 1/2 Ruthen oder 208 Hektaren 52 Acre 23,58 Quadrat-Meter, und zwar:  
Garten 5 1/2 Morgen = 198 Acre,  
Acker 25 " = 900 "  
" 82 " = 2952 "  
" 165 " = 5940 "  
" 84 " = 3024 "  
Wiesen 25 " = 900 "  
Reben 42 " = 1512 "  
Wald 61 " = 2196 "  
Grasrain 70 " = 2520 "  
Wege 18 " = 648 "  
**Gebäude:**  
Ein Herrschaftshaus mit den entsprechenden landwirtschaftlichen Gebäuden u. d. Das ganze Gut ist arrendirt und liegt 3/4 Stunden von der Station Springen auf der Freiburg-Breisacher Bahnstrecke.  
Die Nähe der Verkehrswege und größerer Städte erleichtert den Absatz der Produkte.  
Die näheren Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Baden, den 3. Oktober 1872.  
H3265a.  
**J. Gisinger, Notar.**

**Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**  
Die Lieferung von:  
200 Klafter Brennholz,  
114000 Kilo Brennöl,  
67400 Kilo Petroleum,  
200000 Kilo Schmieröl erster Sorte,  
300000 Kilo Schmieröl zweiter Sorte,  
7630 Kilo Palmfett,  
25350 Kilo Talg,  
3500 Kilo Puzöl,  
67500 Kilo Gußwolle,  
1000 Kilo graue Seife,  
300 Kilo Sodaseife,  
1630 Kilo Kupfervitriol,  
3000 Kilo Graphit,  
250 Kilo Bitterfalz,  
2100 Kilo Fruchtgummi,  
500 Kilo Chlorfalk,  
1300 Kilo weiße Kreide,  
1000 Kilo Bindfaden,  
50 Kilo Plombierschnur,  
125 Kilo Schnürleinen,  
25 Kilo Wachsstöcke,  
21.100 Meter Wandschötte,  
100 Stück Wachsleder,  
50.000 Stück Lampen-Cylinder,  
2500 Stück große Strauchbesen,  
130 Stück Diasarabesen,  
soll im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden.  
Die Offerten sind bis zu dem Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags

10 Uhr, in dem Geschäftsbüro unserer Central-Betriebs-Materialien-Controle (Altensteingasse Nr. 5) ansehenden Termin portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Betriebs-Materialien“ an die „Central-Betriebs-Materialien-Controle der Reichs-Eisenbahnen“ einzuwenden.  
Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur vorangegebenen Terminstunde in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten.  
Die Submissionsbedingungen sind auf unseren Stations-Büros in Straßburg, Schleisstadt, Colmar, Mühlhausen, Hogenau, Weisenburg, Saargemünd, Metz und Luxemburg einzusehen und werden auch auf portofreie, an die Druck-Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen zu richtenden Schreiben gegen Erstattung der Kosten zugesandt.  
**Straßburg, den 30. Oktober 1872,**  
**Kaiserliche General-Direktion**  
**der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Sperberecht.  
P. 735. Nr. 8898. Konstantz.  
Folgende babische 35-fl.-Loose sind verloren gegangen: Serie 5679, Nr. 283,912 und Serie 6945, Nr. 347,245. Bezüglich derselben wird hienüt Zahlungssperre verfügt und der Großh. Eisenbahnkassen-Tilgungskasse bei Vermeidung eigener Haftbarkeit aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung den Betrag derselben an Niemanden auszugeben.  
Konstantz, den 28. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.  
**Desultische Aufforderungen.**  
P. 692. Nr. 11,651. Breisach.  
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 5. August d. J., Nr. 8582, in Nr. 196 dieser Zeitung, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin Frau Kern Ehefrau, Josefa, geborene Schilmann, von Weibingen gegenüber für erloschen erklärt.  
Breisach, den 25. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.  
P. 736. Nr. 5886. Pfullendorf.  
Nachdem auf die in diesseitigem Ausschreiben vom 1. August l. J., Nr. 4451, näher beschriebenen Grundstücke keine dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche gegenüber dem Benefizium beatae Mariae virginis extra muros hier für erloschen erklärt.  
Pfullendorf, den 24. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weisenborn.  
P. 734. Nr. 5909. Pfullendorf.  
Nachdem auf die in diesseitiger Aufforderung vom 30. Juli l. J., Nr. 4395, näher beschriebene Liegenschaft keinerlei dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem gegenwärtigen Besitzer, Martin Fischer von Mattschief, gegenüber für erloschen erklärt.  
Pfullendorf, den 25. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weisenborn.  
**Ganten.**  
P. 746. 1. Nr. 31,134. Heidelberg.  
Gegen Kaufmann Philipp Hoffmann aus Mannheim, i. St. habier, haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 17. September d. J. festgesetzt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren am Montag den 2. Dezbr. d. J., Morgens 8 Uhr, anberaunt.  
Alle, welche aus irgend einem Grunde

von Vinzenz und Katharina Denz von dort, von welchen letzterer im Jahr 1866 und letztere im Jahr 1864 nach Amerika ausgewandert sein sollen, sind zur Erbschaft ihrer am 26. August d. J. verstorbenen Tante Leopolda Ebner's Witwe, Anna, geb. Frey, von Albert mitberufen. Da ihr jetziger Aufenthaltsort nicht angegeben werden kann, so werden sie aufgefodert, in Frist von drei Monaten ihre Erbschaftsrechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglih denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätten.  
Görwihl, den 29. Oktober 1872.  
Großh. Notar.  
Glattes.

P. 738. Rheinbischofsheim. Zur Erbschaft und Verlassenschaftsüberhandlungen des am 8. Oktober 1872 kinderlos verstorbenen Tagelöhners Benjamin Fischer III. von Freisfeld werden der Bruder Johann Jakob Fischer, geboren am 16. Juni 1828, und die Schwester Maria Elisabeth Fischer, geboren am 27. Juni 1830, beide von Freisfeld gebürtig, aber vor ungefähr 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthaltsort hienlands unbekannt, hienüt aufgefodert, binnen drei Monaten sich zu melden und gesetzlich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen oder deren Abkömmlinge zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Rheinbischofsheim, den 3. Nov. 1872.  
Der Großh. Notar.  
Kutberer.

**Erben-Bekanntmachung.**  
D. 94. Ettlenheim. (Holsverkauf.) Aus den diesseitigen Domänenwaldbeständen I Klotterwald und II Neuwald beizugehen wir mit Zahlungsfrist bis 1. Juni l. J. am Dienstag den 12. November l. J., Vormittags 10 Uhr, im Bad zu Ettlenheim folgende Durchforstungs-, Dhrs- und Windfallhölzer:  
73 Ster buchene, 239 Ster tannene Scheiter, 500 Ster buchene, 162 Ster tannene, 114 Ster gemischte Brügel und 1600 gemischte Wellen.  
Die Domänenwaldhüter Effel in Mänchwiler, Händle und Dneumus in Mäncherthal sind beauftragt, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.  
Ettlenheim, den 2. November 1872.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Frisch.

D. 73. 2. Labr. (Zagdverpachtung.) Die Domänenjagd in den Waldbeständen Burgbad und Sulzberg mit 332 Deciar auf die Bemerkungen Labr und Sulz wird vom 2. Februar 1873 an auf 6 Jahre  
Montag den 26. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, im Geschäftsbüro der Großh. Bezirksforstf. Labr vertheiligt werden.  
D. 95. Nr. 9694. Emmendingen.  
Bei dem hiesigen Bezirksamt ist auf den 1. Januar 1873 eine Auktionsstelle mit einem freien Gehalt von 570 fl. zu belegen. Die Bewerber um solche werden eingeladen, sich alsbald bei dem unterzeichneten Amtsvorstand zu melden.  
Emmendingen, den 4. November 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt. Fin gado.